

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikatoren

Flerin Wachsentferner

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffes/ der Zubereitung: Reinigungsmittel

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant:	afalin GmbH & Co.
Straße/Postfach:	Adlerstraße 6
Nat.-Kennz./PLZ/Ort:	D 45307 Essen
Telefon:	+49 (0) 201 – 177 66 0
Telefax:	+49 (0) 201 – 55 05 99
E-Mail	info@afalin.de

1.4 Notrufnummer

Notfallauskunft (deutsch): +49 (0) 201 – 177 66 0 (während der Geschäftszeiten Mo. bis Do. 7.30 – 16.00, Fr. 7.30 – 13.00)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP):

Flam. Liq. 3; H226 STOT SE 3; H336 Asp. Tox. 1; H304 Aquatic Chronic 2; H411

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG:

Xn; R65 N; R51/53 R10 R66 R67

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (67/548/EWG oder 1999/45/EG):

Gefahrensymbol(e) und Gefahrenbezeichnung(en) für gefährliche Stoffe und Zubereitungen:

Xn N



R-Sätze:

R-Sätze	
R10	Entzündlich.
R51/53	Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
R65	Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
R66	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
R67	Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

S-Sätze

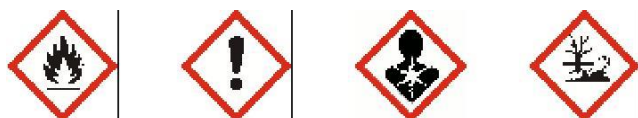
S-Sätze	
S23	Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen (geeignete Bezeichnung(en) vom Hersteller anzugeben).
S24	Berührung mit der Haut vermeiden.
S61	Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen/Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.
S62	Bei Verschlucken kein Erbrechen herbeiführen. Sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder dieses Etikett vorzeigen.

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Aliphatische und aromatische Kohlenwasserstoffe.

Kennzeichnung (CLP)

Gefahrenpiktogramme: GHS02 GHS07 GHS08 GHS09



Signalwort: Gefahr

Gefahrenhinweise:

Gefahrenhinweise:	
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise:

Sicherheitshinweise:	
P210	Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. - Nicht rauchen.
P273	Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P301+P310	BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
P304+P340	BEI EINATMEN: An die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert.
P331	KEIN Erbrechen herbeiführen.

2.3. Sonstige Gefahren**Andere Gefahren:**

Die Inhaltsstoffe in dieser Zubereitung erfüllen nicht die Kriterien für eine Einstufung als PBT oder vPvB.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen**Chemische Charakterisierung (Zubereitung):**

Inhaltsstoffe: >30% aliphatische Kohlenwasserstoffe, 15-30% aromatische Kohlenwasserstoffe

3.2. Gemische**Gefährliche Inhaltsstoffe:**

CAS-Nr.	EG-Nr.	Chemische Bezeichnung:/ REACH-Registrierungsnr.	von (%)	bis (%)	Einheit/ Gehalt	Gefahrensymbol(e)	R-Sätze	INDEX-Nr.
00-00-0	919-446-0	KW, C9-C12, n-Alkane, iso- Alkane,cyclisch,aromatisch (2-25%)	80	95	Gew.-%	Xn, N	10-65-66-67-51/53	
64-17-5	200-578-6	Ethanol	1	5	Gew.-%	F	11	603-002-00-5
111-76-2	203-905-0	Butylglykol	1	5	Gew.-%	Xn	20/21/22-36/38	603-014-00-0

Wortlaut der R-Sätze: siehe unter Abschnitt 16.

Kennzeichnung (CLP):

CAS-Nr.	EG-Nr.	Chemische Bezeichnung/ REACH-Registrierungsnr.	Gefahrenpiktogramme	Signalwort	Gefahrenhinweise
00-00-0	919-446-0	KW, C9-C12, n-Alkane, iso-Alkane,cyclisch,aromatisch (2-25%)	GHS02, GHS07, GHS08, GHS09	Gefahr	226-336-304-411
64-17-5	200-578-6	Ethanol	GHS02	Gefahr	225
111-76-2	203-905-0	Butylglykol	GHS07	Achtung	332-312-302-319-315

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen:

Für Frischluft sorgen. Sofort Arzt konsultieren.

Nach Hautkontakt:

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Nach Augenkontakt:

Bei Berührung mit den Augen gründlich mit viel Wasser spülen und Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken:

Kein Erbrechen herbeiführen! Bei Erbrechen in bewußtlosem Zustand ist Eindringen in die Lunge und dadurch Erstickungsgefahr möglich. Sofort Arzt hinzuziehen.

4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Daten verfügbar

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise für den Arzt:

Verursacht Depression des Zentralnervensystems. Langanhaltende oder wiederholte Exposition kann Hautentzündungen verursachen. Es besteht die Möglichkeit zur Entwicklung einer chemischen Pneumonitis. In Betracht zu ziehen: Magenspülung unter Schutz der Atemwege, Verabreichung von Aktivkohle.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

alkoholbeständiger Schaum.Löschpulver.Kohlendioxid.Sand.Wassersprühstrahl.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Wasservollstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefährdungen durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, durch Verbrennungsprodukte oder durch beim Brand entstehende Gase:

Bildung explosionsfähiger Dampf-/Luftgemische möglich.

Bei unvollständiger Verbrennung kann Kohlenmonoxyd entstehen.

Dämpfe sind schwerer als Luft und verbreiten sich am Boden. Entzündung über größere Entfernung möglich.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Geeignetes Atemschutzgerät benutzen.Schutzkleidung.Gummistiefel.

Zusätzliche Hinweise:

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen. Kontaminiertes Löschwasser darf nicht in die Kanalisation gelangen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal**Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:**

Zündquellen fernhalten. Bei Einwirkung von Dämpfen/Staub/Aerosol Atemschutz verwenden. Personen in Sicherheit bringen. Ausbreitung des Gases besonders am Boden (schwerer als Luft) und in Windrichtung beachten.

6.1.2. Einsatzkräfte**Persönliche Schutzausrüstung:**

Keine Daten verfügbar

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Verunreinigtes Waschwasser zurückhalten und entsorgen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**Reinigungsverfahren:**

Geeignetes Material zum Aufnehmen: Sand, Kieselgur, Universalbinder, Torf, Sägemehl.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte**Zusätzliche Hinweise:**

8, 11

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung****Hinweise zum sicheren Umgang:**

Alle Arbeitsverfahren sind grundsätzlich so zu gestalten, daß folgendes ausgeschlossen ist: Einatmen des Stoffes, Hautkontakt, Augenkontakt. Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**Anforderungen an Lagerräume und Behälter:**

Empfohlenes Material: lösungsmittelbeständig.

Vorschriften zur Lagerung und Verwendung wassergefährdender Stoffe beachten.

Zusammenlagerungshinweise:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen:

Schützen vor: Hitze einwirkung. Nur im Originalbehälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**8.1. Zu überwachende Parameter**

Bestandteile mit zu überwachenden Arbeitsplatzgrenzwerten bzw. biologischen Grenzwerten:

Arbeitsplatzgrenzwerte:

CAS-Nr.	Chemische Bezeichnung	AGW (DE)	Einheit	ppm	Spitzenbegrenzung	Bemerkung
111-76-2	Butylglykol	49	mg/m ³	10	4(II)	H, Y, AGS
64-17-5	Ethanol	960	mg/m ³	500	2(II)	DFG, Y
00-00-0	KW, C9-C12, n-Alkane, iso-Alkane, cyclisch, aromatisch (2-25%)	100	mg/m ³		2	

Biologische Grenzwerte:

CAS-Nr	Chemische Bezeichnung	BGW (DE)	Einheit	Untersuchungsmaterial
111-76-2	Butylglykol	100	mg/l	Urin - bei Langzeitexposition: nach mehreren vorangegangenen Schichten

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition**8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen****Technische Maßnahmen:**

Keine Daten verfügbar

8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung

Atenschutz: Wenn technische Absaug- oder Lüftungsmaßnahmen nicht möglich oder unzureichend sind, muß Atenschutz getragen werden.

Handschutz: Einmalhandschuhe.

Geeignetes Material: NBR (Nitrilkauschuk).Butyl (Butylkauschuk).

Augenschutz: Korbbrille.

Körperschutz: Nur passende, bequem sitzende und saubere Schutzkleidung tragen.

Verunreinigte bzw. getränkte Kleidung sofort ausziehen. Nach der Reinigung fetthaltige Hautpflegemittel verwenden.

Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Nach der Reinigung fetthaltige Hautpflegemittel verwenden.

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltextposition:

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Aggregatzustand: flüssig.

Farbe: farblos

Geruch: Benzin

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit:

			Einheit		Methode
Siedepunkt / Siedebereich:	135	- 220	°C	1013	mbar
Flammpunkt (°C):	>30		°C		
Zündtemperatur in °C:	210		°C		
Explosionsgrenzen (UEG, OEG):	0.6	- 7	%		
Explosionsgefährlichkeit:	<i>Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische möglich.</i>				
Dampfdruck:	400		Pa	bei °C 20	
Dichte:	0.785	- 0.798	g/cm ³	bei °C 15	
Wasserlöslichkeit (g/l):	40		mg/l	bei °C 20	
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (log P O/W):	3,7				
Inhaltsstoff (Bezeichnung):	6,7				
Viskosität:	1	- 2.5	mm ² /s	bei °C 20	

9.2. Sonstige Angaben**Weitere Angaben:**

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**10.1. Reaktivität**

Es liegen keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch selbst vor.

10.2. Chemische Stabilität

Es liegen keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch selbst vor.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es liegen keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch selbst vor.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Einwirkung von Hitze, Feuer oder Funken vermeiden

10.5. Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel, stark.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Zersetzung unter Bildung von: Gase/Dämpfe, entzündlich. Kohlendioxid. Kohlenmonoxid.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen**Akute Toxizität:**

Es liegen keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch selbst vor.

Spezifische Symptome im Tierversuch:

Es liegen keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch selbst vor.

Reizung und Ätzwirkung:

An der Haut: Keine Reizwirkung. Entfettende Wirkung erhöht

Anfälligkeit. Am Auge: Keine Reizwirkung

Sensibilisierung:

Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

Sonstige Beobachtungen:

Langanhaltender oder wiederholter Kontakt kann die Haut entfetten und zu Hautentzündung führen.

Beim Verschlucken mit anschließendem Erbrechen kann Aspiration in die Lunge erfolgen, was zum Ersticken oder zu toxischem Lungenödem führt.

Allgemeine Bemerkungen:

Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität**Aquatische Toxizität:**

Fische: Giftig (geschätzt)

Wirbellose Wasserorganismen: Giftig

(geschätzt) Algen: Giftig (geschätzt)

Mikroorganismen: Giftig (geschätzt)

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit**Methode:**

Es liegen keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch selbst vor.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulation potentiell möglich.

12.4. Mobilität im Boden

Es liegen keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch selbst vor.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Inhaltsstoffe in dieser Zubereitung erfüllen nicht die Kriterien für eine Einstufung als PBT oder vPvB.

12.6. Andere schädliche Wirkungen**Allgemeine Hinweise:**

Es liegen keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch selbst vor.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung**Empfehlung:**

Unter Beachtung der behördlichen Bestimmungen beseitigen.

Empfehlung:

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Verpackung:**Empfehlung:**

Verkaufsverpackungen über DSD (Duales System Deutschland) verwerten. Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

UN-Nr.: 3295

Gefahrzettel: 3



Umweltgefahren:

**14.1. Landtransport (ADR/RID)**

Klasse: 3 Klasse: 9

Klassifizierungscode: F1 Gefahr-Nr. (Kemlerzahl): 30 Verpackungsgruppe: III

Tunnelbeschränkungscode: D/E

Offizielle Benennung für die Beförderung: UN 3295 KOHLENWASSERSTOFFE, FLÜSSIG, N.A.G., 3, III, D/E

14.2. Binnenschifftransport (ADN/ADNR)

Bemerkung: Für diesen Verkehrsträger nicht klassifiziert.

14.3. Seeschifftransport (IMDG)

Bemerkung: Für diesen Verkehrsträger nicht klassifiziert.

14.4. Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

Bemerkung: Für diesen Verkehrsträger nicht klassifiziert.

14.5. Weitere Angaben:

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**Störfallverordnung:**

Stoffgruppe 3 (entzündliche Flüssigkeiten); Mengenschwelen beachten.

Wassergefährdungsklasse: 2 Quelle: Anh. 2, Nr.775

Sonstige EU-Vorschriften:

Der Benzolgehalt des Produktes ist kleiner 0,1 %. Es gilt Anmerkung P. Einstufung und Kennzeichnung als krebserzeugend (R45) ist nicht notwendig!

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Weitere Informationen:

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Wortlaut der R- und H-Sätze (Nummer und Volltext):

R-Sätze	
R10	Entzündlich.
R11	Leichtentzündlich.
R20/21/22	Gesundheitsschädlich beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut.
R36/38	Reizt die Augen und die Haut.
R51/53	Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
R65	Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
R66	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
R67	Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Gefahrenhinweise	
H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.